



Schriftliche Anfrage

betreffend **städtische Ausnüchterungszelle**

eingereicht von: Christine Denzler namens der FDP

am: 28. März 2011

Geschäftsnummer: 2011/035

Einrichten einer Städtischen Ausnüchterungszelle

Leider kommt es immer häufiger zu exzesshaftem Alkoholkonsum Jugendlicher mit daraus resultierender Alkoholvergiftung, welche eine Einweisung der Betroffenen in das Kantonsspital Winterthur nötig machen. Die Betreuung eines solchen Alkoholgeschädigten stellt für das Spitalpersonal eine Zumutung dar, zudem wird der Notfall- und Spitalbetrieb beeinträchtigt mit negativen Folgen für andere Patientinnen und Patienten.

Die Eingewiesenen bedürfen entsprechender Überwachung und Betreuung infolge Bewusstseinsverminderung bei agitiertem oder gewalttätigem Verhalten mit Selbst- und Fremdgefährdung. Zusätzlicher Personalbedarf für die heikle Aufgabe ist die Folge.

Nach der Erstbetreuung in der Notfallstation könnten diese Klienten in einen Ausnüchterungsraum verlegt werden mit geringerem Überwachungsaufwand.

Dieser könnte ohne weiteres von Stadt und Spital gemeinsam betrieben werden und würde die Spitalressourcen entlasten und müsste spitalnah angesiedelt werden.

Die Stadt Zürich verfügt bereits über eine solche Einrichtung

Eine Kostenbeteiligung der Verursacher ist wünschbar.

Fragen an den Stadtrat:

Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit für eine solche Einrichtung in Winterthur, die kostendeckend sein soll, und ist er bereit, mit dem Kantonsspital entsprechende Gespräche zu führen? (In Zürich werden pro Nacht Fr. 900.- in Rechnung gestellt)

Welche Möglichkeiten im Rahmen des Krankenversicherungsgesetzes KVG gibt es, bei Selbstverschulden von der betroffenen Person eine Kostenbeteiligung einzufordern?

Wie sind die Eltern minderjähriger Alkoholopfer in die Verantwortung einzubeziehen, mit allfälliger Kostenbeteiligung?